

Jugendhilfeausschuss	28.02.2023
Rat	30.03.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	240/2022-4 Ergänzung
Stand	15.02.2023

Betreff Altersunabhängige Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege ab dem Kindergartenjahr 2023/2024

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt die neu kalkulierten altersunabhängigen Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege ab dem Kindergartenjahr 2023/2024.

Sachverhalt

Die Verwaltung wurde durch den Rat der Stadt Bornheim beauftragt, die Umsetzung von altersunabhängigen Elternbeiträgen zu prüfen. Auf die Vorlage 043/2020-4 wird verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2022 die Vorlage beraten und entschieden, die Vorlage in der ersten Ausschusssitzung des Jahres 2023 erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Ergänzungsvorlage ist erforderlich, da aufgrund der jährlichen Anpassung der Kindpauschalen nach § 37 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die Berechnung der altersunabhängigen Elternbeiträge durch die Verwaltung aktualisiert werden musste. Die Systematik und die Kriterien wurden nicht verändert.

Die Verwaltung hat die Elternbeiträge so neu kalkuliert, dass es für alle Altersgruppen nur noch einen Beitrag geben wird, unter Beibehaltung der geltenden Einkommensstufen und der prozentualen Geschwisterregelung und mit Berücksichtigung der unterschiedlichen Betreuungszeiten. Eine Unterscheidung in U3 und Ü3 entfällt.

Folgende Kriterien bilden die Grundlage für die neue Kalkulation:

1. Die Kinderzahl basiert auf den Daten des Kindergartenjahres 2021/2022
2. Die Höhe der Kindpauschalen beziehen sich auf die Angaben des Landesjugendamtes für das Kindergartenjahr 2023/2024
3. Für die prozentualen Abstufungen in den jeweiligen Betreuungsstunden wurden ebenfalls die Kindpauschalen herangezogen
4. Eine gleichmäßigere Steigerung in den Einkommensstufen wurde vorgenommen
5. Die Kalkulation erfüllt die Quote von 16,4 % abzüglich des neu kalkulierten Landeszuschusses

Darstellung der einzelnen Handlungsschritte bei der Neuberechnung im Überblick – aufgrund der Komplexität hatte die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.05.2022 anhand einer Power Point Präsentation die gesamte Berechnung dargestellt und erläutert – eine Aktualisierung der Zahlen bzw. der Berechnung wird erfolgen und sind hier bereits aufgeführt.

1. Aus dem Programm Winkiga 2.0 wurden Kinderzahlen ermittelt – im Kindergartenjahr 2021/2022 wurden insgesamt 1.892 Kinder erfasst. Abzüglich der 6 Kinder, für die im Rahmen des interkommunalen Ausgleichs der Paragraf 21d Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zur Anwendung kommt, sind 1.886 Kinder mit nachfolgender Unterteilung in die Berechnung eingeflossen.

Kinderzahlen:	
Erstkinder 100%)	415
Geschwisterkinder (62,5%)	501
1. beitragsfreies Jahr	487
2. beitragsfreies Jahr	483
Gesamtsumme	1886

2. Auf der Basis der Kinderzahl 1.886 und unter Berücksichtigung der Daten aus dem Programm kibizweb wurde erstens unter Berücksichtigung der ab 01.08.2023 neu geltenden Kindpauschalen die Gesamtsumme errechnet (22.430.859,41 €) und zweitens über die Anzahl der Ü3 Kinder der Landeszuschuss über die prozentuale Quote von 8,62 ermittelt (1.272.944,79 €).

Soll	Summe Kindpauschalen	22.430.859,41 €
	davon 16,40%	3.678.660,94 €
	abz. Landeszuschuss	1.272.944,79 €
	zu erbringende Elternbeiträge	2.405.716,16 €

3. Die Höhe der Kindpauschalen sind gestaffelt nach den 3 Gruppenformen (I, II und III) und den 3 Betreuungszeiten (25 = a, 35 = b und 45 = c Stunden).

I a	6.697,57 €
I b	9.003,74 €
I c	11.558,19 €
II a	14.200,09 €
II b	19.215,33 €
II c	24.646,20 €
III a	5.251,59 €
III b	7.066,89 €
III c	10.269,46 €

Die prozentualen Abstufungen in den jeweiligen Betreuungsstunden basieren auf folgender Berechnung:

$$\begin{aligned}
 I a + II a + III a &= 26.149,25 \text{ €} && (74,11\% \text{ in der Tabelle gerundet auf } 74\%) \\
 I b + II b + III b &= 35.285,96 \text{ €} && (100\%) \\
 I c + II c + III c &= 46.473,85 \text{ €} && (131,71\% \text{ in der Tabelle gerundet auf } 132\%)
 \end{aligned}$$

4. Für die Berechnung der altersunabhängigen Beiträge wurden die bisherigen U3 und

Ü3 Beiträge auf der Basis der jeweiligen Einkommensstufen bei einer Betreuungszeit von 35 Stunden aufaddiert und durch 2 geteilt.

- Die ermittelten Werte wurden manuell angepasst um eine gleichmäßigere Steigerung in den Einkommensstufen zu erreichen.

Das Ergebnis der altersunabhängigen Elternbeiträge unter Berücksichtigung der Verbesserungen (rot) und Verschlechterungen (grün) sieht in der tabellarischen Übersicht wie folgt aus:

Kitajahr 2023/2024								
Übersicht		Erstkind 100%			Geschwisterkind 62,5%			
wöchentlicher Betreuungsumfang	Einkommensstufen	Neue Werte	Beitrag alt Unter 3	Beitrag alt Über 3	Neue Werte	Beitrag alt Unter 3	Beitrag alt Über 3	
25 Stunden	bis 24.542 €	- €	0 €	0 €	- €	0 €	0 €	
	bis 35.000 €	46,00 €	67 €	44 €	29,00 €	42 €	28 €	
	bis 45.000 €	77,00 €	126 €	84 €	48,00 €	79 €	53 €	
	bis 55.000 €	115,00 €	178 €	119 €	72,00 €	111 €	74 €	
	bis 65.000 €	161,00 €	243 €	162 €	100,00 €	152 €	101 €	
	bis 75.000 €	199,00 €	292 €	195 €	124,00 €	183 €	122 €	
	74%	bis 85.000 €	237,00 €	340 €	226 €	148,00 €	212 €	141 €
		bis 95.000 €	253,00 €	368 €	246 €	158,00 €	230 €	154 €
		bis 105.000 €	276,00 €	389 €	260 €	172,00 €	243 €	162 €
		bis 115.000 €	291,00 €	406 €	271 €	182,00 €	253 €	169 €
		ab 115.000 €	306,00 €	432 €	289 €	191,00 €	270 €	180 €
35 Stunden	bis 24.542 €	- €	0 €	0 €	- €	0 €	0 €	
	bis 35.000 €	62,00 €	74 €	49 €	38,00 €	46 €	31 €	
	bis 45.000 €	117,00 €	140 €	94 €	73,00 €	88 €	58 €	
	bis 55.000 €	165,00 €	198 €	132 €	103,00 €	124 €	82 €	
	bis 65.000 €	225,00 €	270 €	180 €	141,00 €	169 €	113 €	
	bis 75.000 €	271,00 €	324 €	216 €	169,00 €	203 €	135 €	
	bis 85.000 €	315,00 €	377 €	252 €	197,00 €	236 €	157 €	
	bis 95.000 €	340,00 €	408 €	272 €	212,00 €	255 €	170 €	
	bis 105.000 €	360,00 €	432 €	288 €	225,00 €	270 €	180 €	
	bis 115.000 €	376,00 €	451 €	300 €	235,00 €	282 €	188 €	
		ab 115.000 €	401,00 €	481 €	321 €	251,00 €	301 €	200 €
45 Stunden	bis 24.542 €	- €	0 €	0 €	- €	0 €	0 €	
	bis 35.000 €	82,00 €	111 €	74 €	51,00 €	69 €	46 €	
	bis 45.000 €	137,00 €	211 €	140 €	85,00 €	132 €	88 €	
	bis 55.000 €	205,00 €	297 €	198 €	128,00 €	185 €	124 €	

132%	bis 65.000 €	287,00 €	405 €	270 €	179,00 €	253 €	169 €
	bis 75.000 €	355,00 €	487 €	324 €	222,00 €	304 €	203 €
	bis 85.000 €	423,00 €	566 €	377 €	265,00 €	354 €	236 €
	bis 95.000 €	451,00 €	610 €	408 €	282,00 €	382 €	255 €
	bis 105.000 €	492,00 €	645 €	430 €	307,00 €	403 €	269 €
	bis 115.000 €	519,00 €	677 €	450 €	324,00 €	423 €	281 €
	ab 115.000 €	546,00 €	718 €	480 €	341,00 €	449 €	300 €

Anlagen zum Sachverhalt

- Anlage 1 Tabelle der Elternbeiträge für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder
- Anlage 2 Tabelle der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagespflege
- Anlage 3 Kalkulationstabelle